



Obmann: Pfarrer Dr. Stefan Schumann

1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 81/43

Telefon: 069918877711

Email: veppoe@evang.at

Wien, im Juli 2016

Einladung zur Hauptversammlung

Dienstag, 30. August 2016, 19 Uhr
4553 Schlierbach, SPES Hotel & Seminare, Panoramaweg 1

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen; Geburten in Vikars- und Pfarrhäusern
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 1.9.2015 in Bregenz (liegt bei)
- 5) Bericht Obmann mit Aussprache
- 6) Weitere Berichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
 - a) Berichte aus verschiedenen Arbeitsbereichen
 - b) Schatzmeisterin, Bericht Jahresabschluss 2015/16
Bericht RechnungsprüferIn Antrag auf Entlastung des Vorstandes
Beschlussfassung- Neuwahl der RechnungsprüferIn
 - c) Bericht Fahrzeughilfsfond
Bericht RechnungsprüferIn Antrag auf Entlastung des Vorstandes
Beschlussfassung- Neuwahl der RechnungsprüferIn
 - d) Anträge zur Entwicklungshilfe,
Antrag Evangelische Partnerhilfe
Antrag Wilhelm Dantine-Stiftung
Beschlussfassung Subventionsvergabe Projekte
- 7) Festsetzung Mitgliedsbeitrag
- 8) Statutenänderung
- 8) Anträge an die Hauptversammlung¹
- 9) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 10) Allfälliges

¹ Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich beim Obmann eingegangen sein.

**Liebe Mitglieder im VEPPÖ,
liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Schon gewohnt erreicht euch die Einladung zu unserer alljährlichen Hauptversammlung im Sommer und ich hoffe, ihr seid gerade auf Ferien oder habt solche vor euch oder erholung hinter euch.

Diesmal findet die Hauptversammlung in Schlierbach/OÖ statt. Nachdem eine Sitzung inmitten der Tagung am Dienstagabend in Bregenz so gut angenommen wurde, bleiben wir dabei. Herzlichen Dank an Bischof Dr. Bünker und natürlich an Fr. Kloiber-Böhme für die Bereitschaft und Hilfe bei aller Organisation.

Wir werden in Anschluss an die Sitzung alle TeilnehmerInnen der Gesamtösterreichischen PfarrerInnen-Tagung, das meint auch alle Familienmitglieder, zu einem Glas Wein oder Wasser einladen und hoffen so einen guten Ausklang des Tages miteinander begehen zu können.

Gerne nehme ich diese Einladung zur Hauptversammlung wie immer zum Anlass, auf noch einige aktuelle Punkte hinzuweisen:

Der **Kollektivvertrag 2016** wurde angenommen (mit 235 Stimmen bei einer Gegenstimme). Vielen Dank an euch, dass wir auch heuer wieder eine hohe Beteiligung an dieser Urabstimmung erreichen konnten. Der um 1,5 % erhöhte Gehaltsansatz kam schon zur Auszahlung. Die Zulagen (ausgenommen den gleich gebliebenen Funktionszulagen) wurden in der ungefähren Höhe des VPI, somit um 1,2% angehoben.

Derzeit laufen intensive Verhandlungen zu div. **Dienstrechtssnovellen**. In Diskussion steht eine Verordnung zu nebenamtlichen Tätigkeiten von PfarrerInnen mit dem Ziel eines Versicherungsschutzes von Tätigkeiten, die man z.B. über Delegationen/Wahlen ausübt, ohne dass diese derzeit eindeutig vom Amtsauftrag erfasst wären.

In Bearbeitung befindet sich immer noch eine Novellierung der Bestimmungen zum Personalsenat (§§16ff OdgA). Hier sind dringend Präzisierungen notwendig, um in solchen Verfahren genügend Schutz der Rechte von PfarrerInnen zu gewährleisten.

Einige Irritationen gab es, als sich zeigte, dass bei PfarrerInnen-Ehepaaren, die beide aktiv im Dienst sind, eine etwaige **Nichtbenutzung** der zweiten **Dienstwohnung** nicht korrekt behandelt und abgerechnet wurde. Der Wohnungskostenzuschuss, den die Gemeinde nach § 64 OdgA zu zahlen hat, deren DW nicht genutzt wird, beträgt dzt. lt. Kollektivvertrag 460 Euro (seit 2013, vorher 390 Euro). Von dieser Summe, die versteuert wird, ist der halbe DW-Wert, max. aber 130 Euro (seit 2016, vorher seit April 2010 100 Euro!) an die Gemeinde zu zahlen, die die DW bereitstellt.

Entscheidend ist: jede(r) geistliche Amtsträger(in) hat einen DW-Wert, der zu versteuern ist. Dies hat positive und notwendige (und darin nicht zu unterschätzende) Auswirkungen auf die ASVG Pension und auf die Abfertigung (alt). Auf diese Rechte kann nicht (!) freiwillig verzichtet werden, da Kollektivvertragsrechte für alle bindend sind. In eurem eigenen Interesse schaut darauf, dass euch korrekt DW-Werte berechnet werden und meldet euch bei Problemen bzw. Unstimmigkeiten.

Zum ersten Mal seit langer Zeit wird der Vorstand eine **Erhöhung des Mitgliedsbeitrages** zum VEPPÖ beantragen müssen. Der Grund dafür liegt darin, dass wir (mit heuer) zwei RU-Stunden-Befreiung zusätzlich benötigen und diese Kosten der Gesamtkirche zu refundieren haben werden. Die Aufgaben des VEPPÖ wachsen und wachsen, das werdet ihr hoffentlich

selbst als Betroffene immer wieder wahrnehmen, die RU Befreiung der Vorstandsmitglieder wächst aber leider nicht mehr. Diese zwei Stunden, die wir heuer und ich denke in den nächsten Jahren der Gesamtkirche zu refundieren haben, ‚zwingt‘ uns zu dieser Erhöhung und wir bitten um euer Verständnis und damit auch um eure Zustimmung.

Wir weisen im Interesse der zukünftigen PensionistInnen darauf hin, dass ausstehender **Urlaub** nach Möglichkeit zur Gänze **vor dem Pensionsantritt** zu konsumieren ist. Es kommt ansonsten nicht – wie oftmals vermeint – zu einer Auszahlung des ausstehenden Urlaubes, sondern nur zu einer Verschiebung des Pensionsantrittszeitpunktes. Dies hat aber tlw. negative Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf der Kirche insgesamt. Dies bitten wir zu bedenken.

Weiter weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die **Zahlungen der PensionistInnen zur Zusatzkrankenfürsorge** (ZKF) keinesfalls (!) steuerlich absetzbar sind, weil diese keine Beiträge zu einer Kranken(zusatz)-Versicherung darstellen, sondern ein Solidarbeitrag für unseren Solidaritätsfond sind, aus dem eben Beihilfen für eigen zu tragende Kosten geleistet werden.

Das Thema der **Frauenordination** in den evangelischen Kirchen vor allem Europas beschäftigt uns seit geraumer Zeit nicht zuletzt aufgrund unserer Mitgliedschaft in der Evangelischen Partnerhilfe. Mittlerweile gibt es auf meine Initiative hin ein Positionspapier zu diesem Thema, das ich hier anfüge.² Die Ereignisse in Lettland und in Polen zuletzt lassen das Thema nur umso aktueller werden. Die Evangelische Partnerhilfe wird auf ihrer Herbstsitzung die Entwicklung Lettlands zum Thema haben.

Auf der HV werden diesmal die Anträge zu den **Projektsubventionen** seitens der Organisationen (EAWM und Lutmis) selbst vorgestellt werden, um eine bessere Information für die Entscheidungsfindung zu bieten.

Seitens des Vorstandes wurde angedacht, grundsätzlich auch andere Wege zu überlegen, so z.B. die Subventionsgelder nicht mehr zu splitten und diese z.B. der Evangelischen Partnerhilfe zuzurechnen oder nur eines der beiden Projekte in Zukunft zu unterstützen. Genauere Informationen dazu werden auf der HV folgen.

Eine **Statutenänderung** schlägt der Vorstand der HV vor. Hierbei geht es darum, Personen als außerordentliche Mitglieder in den VEPPÖ aufnehmen zu können, die eine theologische Ausbildung absolviert haben und eine Pfarrstelle unserer Kirche hauptamtlich versorgen, aber nicht im Sinne der jetzigen Statuten ein Studium der evangelischen Theologie haben. Die notwendigen Änderungen dafür finden sich in der Datei grün markiert.³

Wie schon so oft gesagt und leider weithin aktuell gültig: Bitte bindet uns informativ sehr frühzeitig bei Konflikten, gleich welcher Natur, ein. Es zeigt sich immer wieder, dass gerade im Vorfeld noch manches gut und rasch gelöst werden kann.

Einige Veränderungen gibt es wieder in der **Zusammensetzung des Vorstandes**. Nach vielen Jahren legt Elisabeth Kluge ihre Funktion als Schatzmeisterin des Vereines zu unserem sehr

² In der Mailaussendung beigefügt. In der postalischen Versendung bitte folgenden Link zu verwenden: <http://veppoe.evangel.at/Positionspapier%20der%20EPH%20zur%20Frauenordination-22-4-2016.pdf>. Die Anzahl der Kopien für die Versendung hätten ansonsten ein vertretbares Maß überschritten.

³ In der Mailaussendung beigefügt. In der postalischen Versendung bitte folgenden Link: <http://veppoe.evangel.at/Statutenaenderung2016.doc> verwenden.

großen Bedauern zurück. Ihr wird ein besonderer Dank der Hauptversammlung gehören. Ihre Nachfolge ist geklärt, Arndt Kopp-Gärtner wird die Agenden mit 1.9. dieses Jahres übernehmen. Wir hoffen, dass dieser Übergang für euch weithin unbemerkt geschehen kann, bitten aber um Verständnis, wenn anfangs manche Bearbeitung mehr Zeit braucht.

Sandra Böhm und Marietta Geuder-Mayrhofer scheiden als VertreterInnen der VikarInnen aus. Ein Dank für alle geleistete wichtige Arbeit. Deren Vertretung nehmen für die LehrvikarInnen Stefan Fleischer-Janits und für die PfarramtskandidatInnen Markus Gerhold wahr.

Das erste gemeinsame Arbeitsjahr mit OKR Mag. Ingrid Bachler ist aus unserer Sicht gut verlaufen und wir danken ihr für alle grundsätzliche Unterstützung unserer Arbeit.

Wie immer gilt mein Dank am Ende dieses Sommerbriefes gerne nicht nur dem Vertrauen aller Mitglieder, das uns entgegengebracht wird, sondern von meiner Seite aus vor allem auch den Mitgliedern des Vorstandes, die bereit sind, umfangreich Arbeit und Verantwortung miteinander zu teilen und so den Service und die Gesamtleistung des VEPPÖ überhaupt erst ermöglichen.

Bis zu einem Wiedersehen
seid ganz herzlich begrüßt euer



Der Aussendung angeschlossen sind das Protokoll der HV 2015, die Rechnungsabschlüsse: VEPPÖ, Fahrzeughilfsfond und EVU, sowie die Einladung zur EVU- Vollversammlung und das EVU-Protokoll 2015.

Der Mailaussendung angeschlossen ist zusätzlich der Statutenänderungsentwurf und das Positionspapier der EPH.